

Ordnungsamt Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Haus- und Nachbarschaftslärm	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Ordnungsamt Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296 - 4310
Fax: (030) 9028-7036
E-Mail: ordnungsamt-zab@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang von Hofseite / Parkplatz

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Ordnungsamt arbeitet gegenwärtig ohne offene Sprechzeiten.
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit persönlicher Vorsprachen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Für Terminabsprachen wählen Sie bitte die Rufnummer (030) 90 296 4310. Sie werden dann zu dem entsprechenden Fachbereich weitergeleitet.

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.1km [Große-Leege-Str./Bahnhofstr.](#)
256, N56
- 0.3km [Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.](#)
256, 294, N56
- 0.3km [Leuenberger Str.](#)
294

Tram

- 0.2km [Oberseestr.](#)
M5, M8
- 0.5km [Berlin, Freienwalder Str.](#)
M8, M5
- 0.5km [Alt-Hohenschönhausen](#)
27, M5, M8

Haus- und Nachbarschaftslärm

Haus- und Nachbarschaftslärm

Allgemeine Informationen

Bei Haus- und Nachbarschaftslärm handelt es sich um sogenannten verhaltensbedingten Lärm, da er durch das menschliche Verhalten unmittelbar verursacht wird. Hierzu zählt neben lauten Gesprächen u.a. auch das Spielen von Instrumenten oder Gesang (Hausmusik) bzw. Abspielen von lauter Musik mittels Tonwiedergabegeräten. Tierlärm wird in der Regel ebenso unter Haus- und Nachbarschaftslärm erfasst. Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses kann oftmals ein Gespräch mit dem Lärmverursacher schnell Abhilfe schaffen und dadurch Ärger vermieden werden. Gleichfalls sollten der Vermieter oder die zuständige Hausverwaltung über die Lärmstörungen informiert werden. Zur Schlichtung kann auch die für den jeweiligen Wohnbereich tätige Schiedsperson beitragen.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, bei Lärmstörungen zu den Dienstzeiten der Ordnungsämter die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) sowie zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen die Polizei des zuständigen Abschnitts zur Hilfe zu rufen. So kann durch die Einsatzkräfte die Ruhe wiederhergestellt und ggf. eine Anzeige gegen den Lärmverursacher aufgenommen werden.

Voraussetzungen

- **keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige**
Keine Unterlagen benötigt

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlmImSchG>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Umweltportal**
(<http://www.berlin.de/umwelt/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im jeweils örtlich zuständigen Ordnungamt in Anspruch genommen werden.